

Steirisches  
Heimatwerk

## DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Landesrechnungshof Steiermark  
8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2  
T: 0316/877-2250  
E: [lrh@stmk.gv.at](mailto:lrh@stmk.gv.at)  
[www.landesrechnungshof.steiermark.at](http://www.landesrechnungshof.steiermark.at)

Berichtzahl: LRH 20 H 3/2008-10

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. PRÜFUNGSGEGENSTAND</b> .....	<b>3</b>
1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab .....	3
1.2 Gesetzliche Grundlagen .....	5
Rechtsform.....	5
Geschäftsgrundsätze .....	5
1.3 Rechnungswesen.....	6
Eingliederung in das Rechnungswesen des Landes.....	6
Betriebliches Rechnungswesen und steuerliche Erfassung.....	7
<b>2. GEBARUNG</b> .....	<b>8</b>
2.1 Bestandsgrößen .....	8
2.2 Erfolgsgrößen.....	10
Mietaufwand.....	11
Personal.....	15
Wirtschaftliche Entwicklung, Ergebnisentwicklung .....	22
Prognose.....	23
Vorschau der Betriebsleitung.....	24
<b>3. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN</b> .....	<b>26</b>
<b>4. BEILAGENVERZEICHNIS</b> .....	<b>30</b>

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
DB	Dienstgeberbeitrag
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
FA	Fachabteilung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
RLG	Rechnungslegungsgesetz
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WPL	Wirtschaftsplan
ZVO	Zahlungs- und Verrechnungsordnung des Landes Steiermark

# 1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof überprüfte **das Steirische Heimatwerk**.

Die Zuständigkeit der politischen Referenten stellt sich wie folgt dar:

<b>Politische Zuständigkeit der A9 – Kultur</b>	
bis 02.11.2005	LHStv. Dipl.-Ing. Leopold Schöggl
seit 03.11.2005	LHStv. Hermann Schützenhöfer

Gemäß der Geschäftseinteilung der Steiermärkischen Landesregierung ist die A9 – Kultur die für das Steirische Heimatwerk zuständige Abteilung.

## 1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab

Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist gemäß § 2 (1) LRH-VG gegeben.

Der Landesrechnungshof hat die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Zudem obliegt es dem Landesrechnungshof, aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten, Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie auf die Möglichkeit der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben.

Grundlage der Prüfung waren die vom Steirischen Heimatwerk, dessen Steuerberater, der zuständigen A9 – Kultur (A9) und der FA4B - Landesbuchhaltung (FA4B) erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des Landesrechnungshofes.

Der gegenständliche Bericht umfasst die periodische Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2005, 2006 und 2007 des Steirischen Heimatwerkes als Wirtschaftsbetrieb des Landes Steiermark.

Die übrigen Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark,

- die Steiermärkischen Landesforste
- die Steiermärkischen Landesforstgärten
- die Steiermärkischen Landesbahnen

hat der Landesrechnungshof ebenso überprüft und jeweils eigene Berichte darüber erstellt.

Prüfungsgegenstand waren auch Teile der Gebarung des Steirischen Heimatwerkes.

Zudem wurde die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes anhand ausgewählter Bilanz- und Erfolgswerte ziffernmäßig bzw. grafisch dargestellt. Eine Mitarbeiterin des Steirischen Heimatwerkes hat im Namen der Geschäftsführung eine Prognoserechnung vorgelegt.

Die Überprüfung hat ergeben, dass in den vorgelegten Abschlüssen (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) für die Jahre 2005, 2006 und 2007 die Vermögens- und Ertragslage des Steirischen Heimatwerkes im Wesentlichen korrekt dargestellt wurde.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

### Rechtsform

Das Steirische Heimatwerk ist im Prüfzeitraum ein Betrieb des Landes und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die A9 ist die in der Landesverwaltung zuständige Abteilung.

Das Land Steiermark nimmt mit den Wirtschaftsbetrieben als Unternehmer, gleich wie jeder andere Kaufmann, am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teil. Das bedeutet, dass das Land Steiermark auch das volle Unternehmerrisiko zu tragen hat.

In den geprüften Jahren nahm eine Geschäftsführerin die leitende Funktion im Steirischen Heimatwerk wahr.

### Geschäftsgrundsätze

Das Steirische Heimatwerk hatte ursprünglich eine eigene Satzung, die dem LRH in kopierter Form, undatiert und nicht unterfertigt, vorgelegt wurde.

Diese Satzung ist nach Auskunft der zuständigen A9 jedoch nicht mehr gültig.

Es gibt keine neue, aktuelle Satzung bzw. eine, die in den geprüften Jahren gültig gewesen war.

Gemäß den Grundsätzen des Kuratoriums Österreichisches Heimatwerk ist es die Aufgabe eines Heimatwerkes,

*„zur Entfaltung der historisch gewachsenen Eigenständigkeit und damit Identität eines Landes oder einer Region beizutragen. Die Heimatwerke treten in diesem Bemühen für die Erhaltung, Entfaltung und Förderung der Volkskultur, hier wieder primär für die sichtbare Volkskultur ein. Das Heimatwerk erfüllt als Beratungs-, Betreuungs- und Verkaufsstelle eine kulturelle (volksbildnerische) und eine wirtschaftliche (handwerksfördernde) Aufgabe. In der Durchführung muss die kulturelle Aufgabe wirtschaftlich und die wirtschaftliche im Hinblick auf den kulturellen Zweck gelöst werden.“*

Die Aufgabenstellung des Wirtschaftsbetriebes Steirisches Heimatwerk liegt vor allem in der „Herstellung und dem Vertrieb von trachtenechter Kleidung sowie dem Verkauf typisch bäuerlicher Haushaltsgegenstände“. Neben dieser ökonomischen Komponente obliegen dem seit 1934 bestehenden Profit-Center auch diverse spezifische Beratungsaufgaben vornehmlich am Trachtensektor (Trachtenschauen).

## 1.3 Rechnungswesen

### Eingliederung in das Rechnungswesen des Landes

Für das Steirische Heimatwerk als Betrieb des Landes Steiermark ist im Landesvoranschlag bzw. im Landesrechnungsabschluss ein eigener Wirtschaftsplan (WPL. 89.920) ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse des Steirischen Heimatwerkes für die Jahre 2005 bis 2007 sind gemäß § 17 (2) VRV im Anhang des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark dargestellt.

Die Jahresabschlüsse des Steirischen Heimatwerkes für die Jahre 2006 und 2007 weichen vom Voranschlag ab. Diese Abweichungen sind wesentlich.

Umsatzerlöse	lt. Voranschlag	lt. Jahresabschluss (gerundet)
2007:	650.000,--	622.000,--
2006:	640.000,--	627.000,--

Sonstige Einnahmen	lt. Voranschlag	lt. Jahresabschluss (gerundet)
2007:	20.000,--	38.000,--
2006:	12.000,--	16.000,--

Personalaufwand	lt. Voranschlag	lt. Jahresabschluss (gerundet)
2007:	270.000,--	244.000,--
2006:	260.000,--	220.000,--

Sachaufwand	lt. Voranschlag	lt. Jahresabschluss (gerundet)
2007:	132.000,--	177.000,--
2006:	160.000,--	140.000,--

Abschreibungen	lt. Voranschlag	lt. Jahresabschluss (gerundet)
2007:	16.000,--	47.000,-- (inkl. außerplanmäßige Abschreibung wg. Umzuges)
2006:	15.000,--	16.000,--

Jahresgewinn/-verlust lt. Erfolgsplan	lt. Voranschlag	lt. Jahresabschluss (gerundet)
2007:	- 11.000,--	- 81.000,--
2006:	- 24.000,--	385,--



Auch beim Materialaufwand, der eine variable Größe (abhängig vom Umsatz) ist, sind Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss gegeben. Die Abweichungen entstanden nicht nur durch die im Jahresabschluss geringer ausgefallenen Umsätze, sondern es wurde auch mit anderen Rohaufschlägen kalkuliert. Es stimmt daher das Materialeinsatz / Umsatz – Verhältnis im Voranschlag nicht mit dem betriebsüblichen überein. Darüber hinausgehend waren die Rohaufschläge über die geprüften Jahre hinweg nicht konstant.

Rohaufschläge	lt. Voranschlag	lt. Jahresabschluss (gerundet)
2005	243,62% *)	243,62%
2006	270,04%	230,04%
2007	250,00%	235,26%

\*) Hier wurden bereits die tatsächlichen Beträge aus dem Rechnungsabschluss eingegeben

**Der Landesrechnungshof regt an, die Wirtschaftspläne auf Basis von realistischen Planzahlen (z.B. mittels Abschreibungsvorschaulisten, Investitionsplänen, Personalplänen und Kostenprognosen) zu erstellen. Zudem sollte der Materialeinsatz anhand der unternehmensüblichen Kennzahlen kalkuliert werden.**

### **Betriebliches Rechnungswesen und steuerliche Erfassung**

Das Steirische Heimatwerk gilt abgabenrechtlich als „Betrieb gewerblicher Art“. Die steuerliche Veranlagung (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Lohnabgaben) erfolgt getrennt von jener des Landes Steiermark unter einer eigenen Steuernummer.

Das Steirische Heimatwerk hat aufgrund seiner Umsätze für steuerliche Zwecke eine doppelte Buchhaltung zu führen und somit auch eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

Die Buchhaltung und Lohnverrechnung werden außer Haus von einem Steuerberater geführt. Betriebsintern werden diverse Grundaufzeichnungen und zur Dispositionsunterstützung ein „Amerikanisches Journal“ geführt.

Der Jahresabschluss, die Steuererklärungen sowie die Berechnung einer allfälligen Gewinnbeteiligung der Geschäftsführung werden ebenso vom Steuerberater erstellt. Das Wirtschaftsjahr des Betriebes stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Bilanzstichtag ist somit der 31. Dezember.

Die von Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer erhaltene Stellungnahme wurde in den gegenständlichen Prüfbericht eingearbeitet.

## 2. GEBARUNG

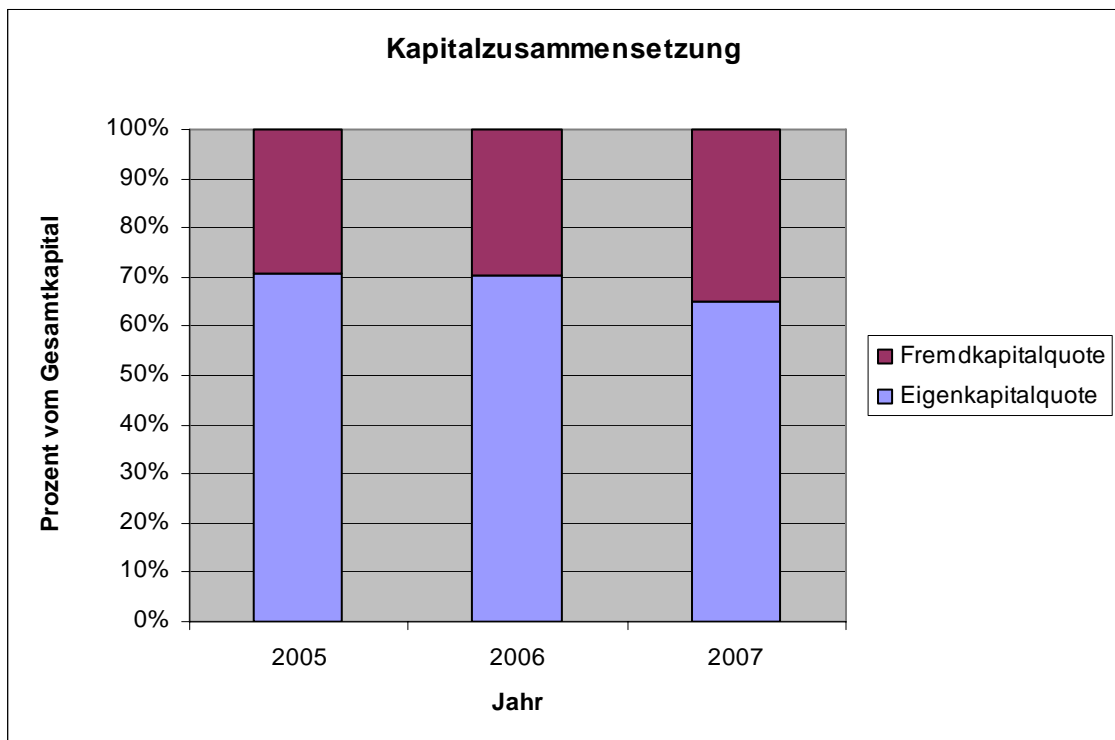
### 2.1 Bestandsgrößen

Im Jahr 1996 wurde mit der nötigen Entschuldung des Steirischen Heimatwerkes begonnen; diese war im Jahr 2001 praktisch abgeschlossen, die letzten längerfristigen Verbindlichkeiten wurden 2001 getilgt.

In den Bilanzen 2005, 2006 und 2007 wurden ausschließlich kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, Kunden, dem Finanzamt, der Geschäftsführung (Prämie) sowie sonstigen geringfügigen Gläubigern ausgewiesen.

Der Saldo der Bankverbindlichkeiten betrug daher jeweils Null.

Die Eigenkapitalquote der geprüften Jahre befand sich jeweils in einem zufriedenstellenden Bereich, wenngleich sie im Trend rückläufig war. Das Sinken der Eigenkapitalquote beruhte auf den schlechten Jahresergebnissen in den Jahren 2006 und insbesondere 2007.



Der Finanzerfolg der Jahre 2005 und 2006 war aufgrund der geringen Schuldenquote positiv. Im Jahr 2007 war der im Jahresabschluss ausgewiesene Finanzerfolg negativ.

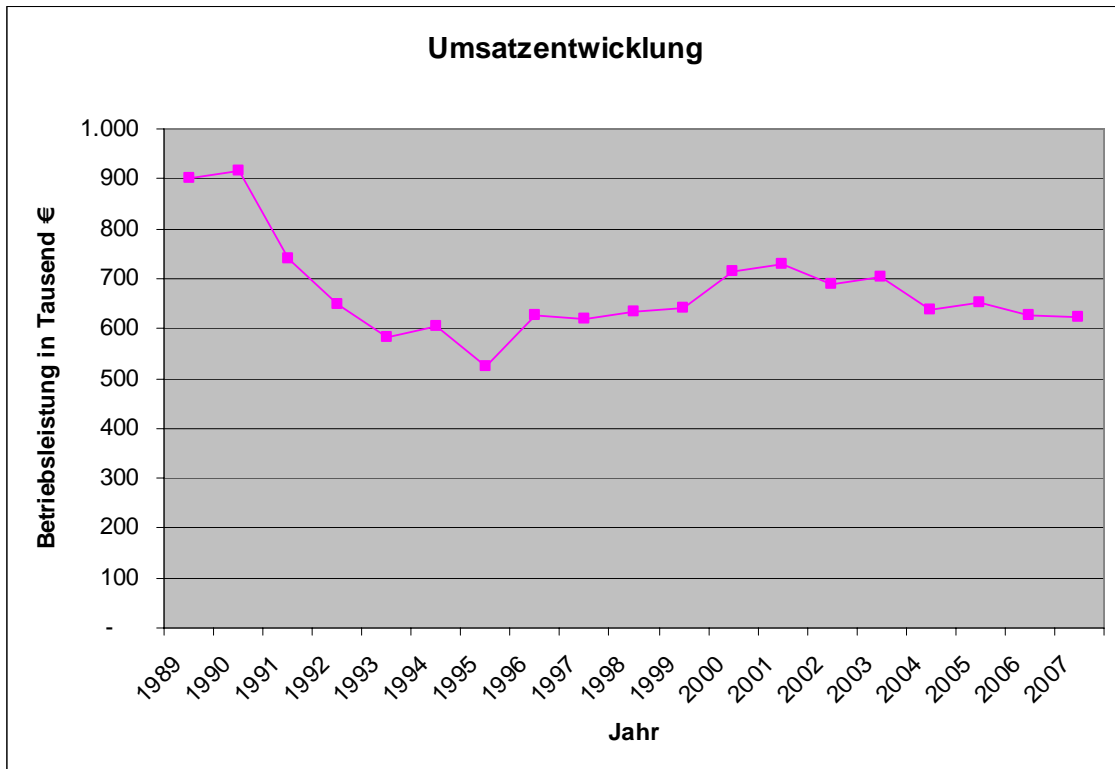
Dies beruhte auf dem durch die Mietnachzahlung (siehe Kapitel „Mietaufwand“, S. 11ff.) bedingten Aufwand an Verzugszinsen, welche im Jahresabschluss dem Finanzergebnis zugegliedert wurde.

<b>Jahr</b>	<b>Finanzerfolg</b>
2005	2.462,75
2006	5.380,79
2007	-6.994,90

## 2.2 Erfolgsgrößen

### Umsatzentwicklung

Wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich, ist seit dem Wirtschaftsjahr 2002 ein leichter Abwärtstrend der Umsatzerlöse des Steirischen Heimatwerkes erkennbar.

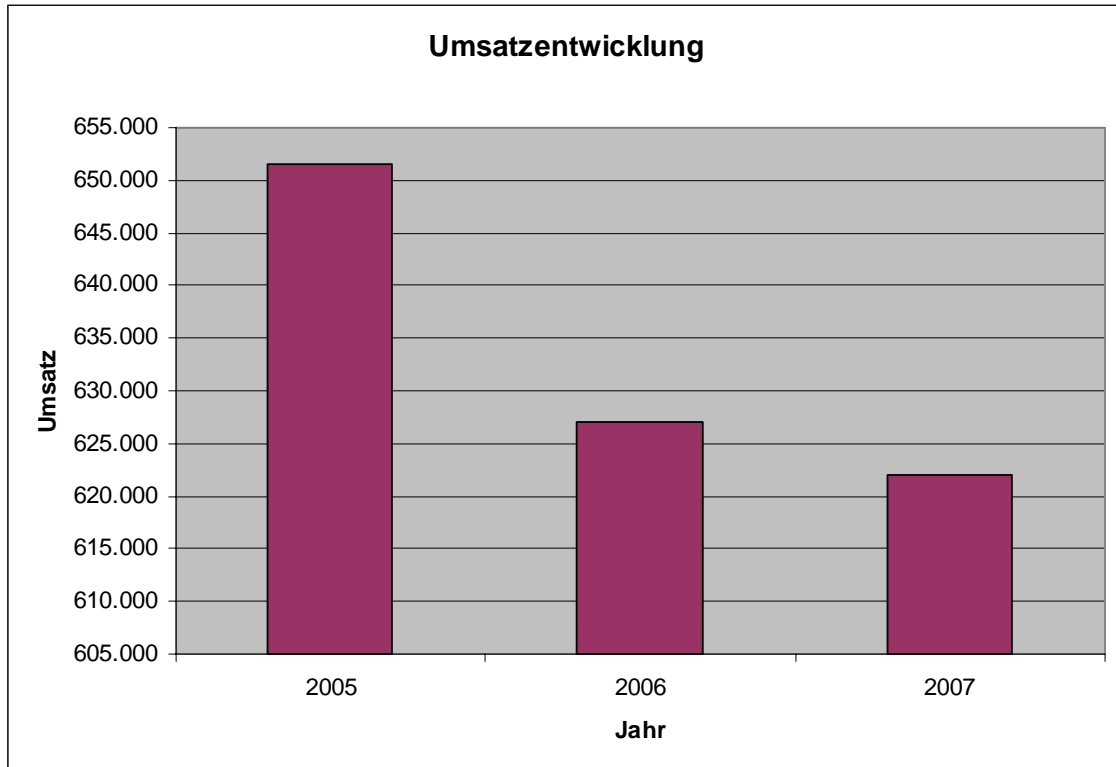


Die Umsätze des Jahres 2007 in Höhe von € 622.000,- des Steirischen Heimatwerkes haben sich gegenüber dem Jahr 2004 (€ 637.000,-) verringert.

Hiefür waren zunächst diverse Unwägbarkeiten durch die Baustelle am Karmeliterplatz für den Standort Paulustorgasse maßgebend. Eine ähnliche Situation war in den Jahren zuvor für den Standort Herrengasse durch den Umbau Herrengasse/Hauptplatz gegeben gewesen.

Laut Auskunft der Geschäftsführung ist am Trachtensektor ganz allgemein eine gewisse Stagnation zu erkennen.

Folgende Grafik zeigt den Rückgang der Umsatzerlöse seit 2005.



### Mietaufwand

Das Heimatwerk verfügte im Prüfungszeitraum über zwei Verkaufslokale in Graz, nämlich in der

- Herrengasse 10 und
- Paulustorgasse 4.

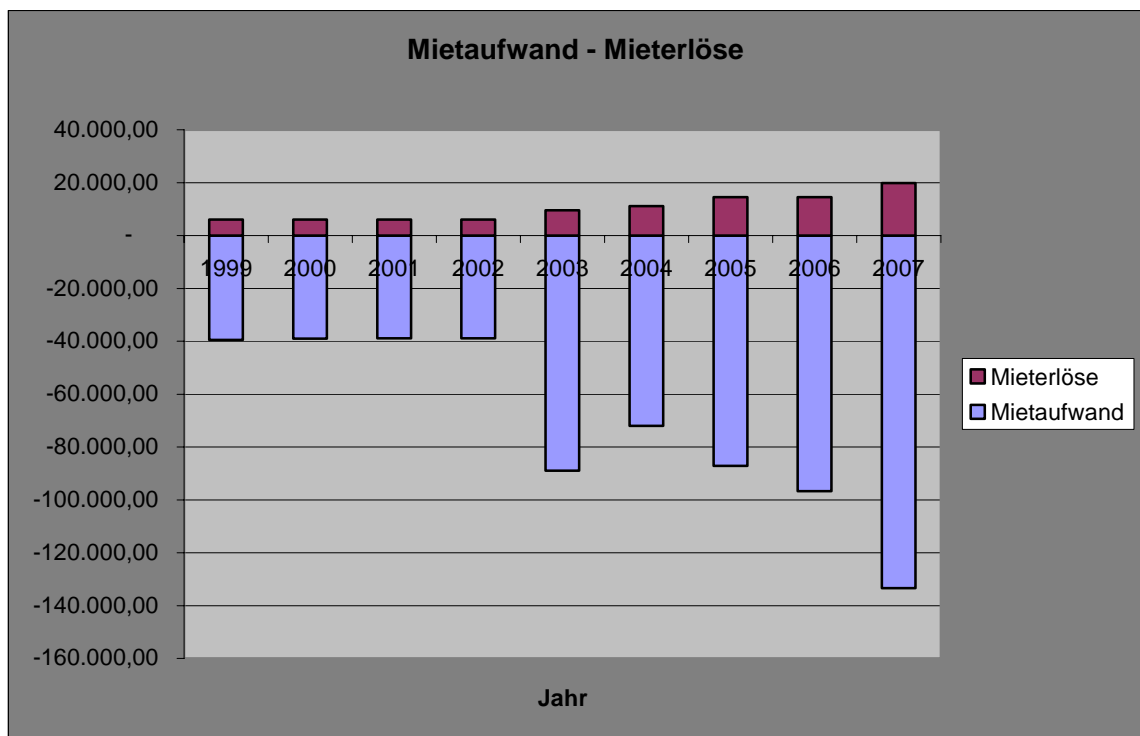
Ein wesentlicher Passivposten in den vergangenen Jahren und Prüfzeiträumen war der Mietaufwand gewesen, welcher durch einen für das Steirische Heimatwerk ungünstigen Mietvertrag entstanden war.

Die grundsätzliche Problematik der Mietsituation in der Herrengasse lag in dem im Jahre 1986 abgeschlossenen Mietvertrag zwischen dem Land Steiermark als Untermieter und einer Privatperson als Hauptmieter des 273,9 m<sup>2</sup> großen Bestandes. Eigentümer der Liegenschaft ist die Stadt Graz. Ein geringer Teil des Mietbestandes wird vom Steirischen Heimatwerk an das „Kontaktbüro für Bürgerinitiative“, das von der Stadt Graz getragen wird, weitervermietet. Dadurch werden auch Mieterlöse erzielt, die allerdings nur einen relativ geringen Bruchteil (siehe nachstehende Tabelle und Grafik) des Mietaufwandes bedecken.

Der Vertrag ist bis zum Ableben des Hauptmieters unkündbar. Das Steiermärkische Heimatwerk ist zudem vertraglich verpflichtet, im Falle der Erhöhung des Hauptmietzinses durch die Stadt Graz für den vollen Differenzbetrag inklusive Nebenleistungen aufzukommen. Sollte das Steiermärkische Heimatwerk das Mietverhältnis einseitig auflösen, so ist laut Auskunft der Geschäftsleitung mit einer einmaligen erheblichen Abschlagszahlung zu rechnen.

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Mietaufwendungen und der Mieterlöse in der GuV gegenüber.

Jahr	Mietaufwand	Mieterlöse Herrengasse	effektive Mietbelastung
1999	- 39.473,00	6.073,00	- 33.400,00
2000	- 39.027,00	6.070,00	- 32.957,00
2001	- 38.887,00	6.070,00	- 32.817,00
2002	- 38.887,00	6.070,00	- 32.817,00
2003	- 88.887,00	9.558,00	- 79.329,00
2004	- 72.000,00	11.061,00	- 60.939,00
2005	- 87.093,24	14.503,51	- 72.589,73
2006	- 96.693,24	14.503,52	- 82.189,72
2007	-133.415,61	19.778,25	- 113.637,36



In einem Sachbeschluss des Bezirksgerichtes für Zivilrechtssachen Graz vom 2.1.2004 wurde festgestellt, dass der Hauptmietzins rückwirkend mit Jänner 2001 indexgesichert auf ein ortsübliches Niveau anzuheben ist.

Diese Mieterhöhung erfolgt über einen Zeitraum von 15 Jahren, rückwirkend beginnend mit Jänner 2001. Die Anhebung der Miete in der Herrengasse beträgt jährlich 1/15tel, somit wird erst im Jahre 2015 die volle zusätzliche Mietbelastung für das Heimatwerk wirksam.

Die Mietnachzahlungen für die geprüften Jahre betragen € 9.600,- (Rückstellung 2006) sowie € 28.679,70 (2007, inkl. Auflösung der 2006 gebildeten Rückstellung).

Zusätzlich wurden in Zusammenhang mit der Mietnachzahlung im Jahr 2007 Verzugszinsen in Höhe von € 5.375,17 entrichtet.

Sowohl aus der Sicht des Landesrechnungshofes, der Geschäftsleitung des Steirischen Heimatwerkes als auch der zuständigen A9 – Kultur konnte diese Mieterhöhung vom Heimatwerk zusehends nicht mehr erwirtschaftet werden.

Der Landesrechnungshof empfahl daher bereits in seinem vorangegangenen Bericht, den Standort des Heimatwerkes in der Herrengasse aufzulassen und für das Heimatwerk ein Raumkonzept zu erstellen bzw. zu finalisieren.

Insbesondere sollte auch hinterfragt werden, ob tatsächlich 2 Standorte notwendig sind, da mit zunehmender Anzahl an Niederlassungen auch die Logistik- und Manipulationskosten (z.B. mehrere Lagerräume für Trachtenbekleidung) steigen.

**Mit 1.7.2008 wurde der Standort Herrengasse 10 an ein anderes Unternehmen untervermietet, und zwar in der Form, dass dem Steirischen Heimatwerk keine finanziellen Belastungen mehr entstehen.**

**Zudem entrichtete der Untermieter an das Steirische Heimatwerk einen Übersiedlungsbeitrag in Höhe von € 36.000,-.**

Für die Herrengasse 10 waren in den Jahren 2000 bis 2002 Adaptierungen in Höhe von € 96.714,- durchgeföhrt worden. Aufgrund der Auflassung des Geschäftslokales war eine Teilwertabschreibung von € 27.776,43 erforderlich gewesen, die im Jahresabschluss 2007 Ergebnis mindernd berücksichtigt wurde. Diese hatte deshalb zu erfolgen, weil Adaptierungsarbeiten in dieser Höhe für das Steirische Heimatwerk mit dem Auszug zu nunmehr verlorengegangenen Investitionen geworden waren. Diese Teilwertabschreibung trug zu 34 % zum negativen Jahresergebnis 2007 bei.

**Die Auflassung des Geschäftslokales unter gleichzeitiger Weitervermietung an ein anderes Unternehmen beurteilt der Landesrechnungshof gemäß seinen vorangegangenen Empfehlungen positiv. Die Teilwertabschreibung der Geschäftsraumadaptierung als Passivposten ist dabei einem Übersiedlungsbeitrag des neuen Untermieters an das Steirische Heimatwerk als Aktivposten gegenüberzustellen.**

**Der neue Standort für das Verkaufslokal, ein Büro und die Werkstätte befindet sich seit 14.7.2008 in der Sporgasse 23.**

**Es ist jedenfalls zu beobachten, wie sich die Umsiedlung in das neue Geschäftslokal auf die Umsätze bzw. das Ergebnis des Steirischen Heimatwerkes auswirken wird.**

Für das alte Geschäftslokal in der Paulustorgasse (im Eigentum der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH) war keine Miete verrechnet worden, da das Steirische Heimatwerk bei Einzug Adaptierungen in Höhe von €218.000 durchgeführt hatte. Diese Adaptierungen waren zum 31.12.2007 bereits abgeschrieben gewesen und verursachten dadurch keinen weiteren Aufwand in der GuV 2007.

***Stellungnahme des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters  
Hermann Schützenhöfer:***

*Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 5.11.2008 erlaube ich mir einleitend festzuhalten, dass der Betrieb des Steirischen Heimatwerks in die am 21.2.2008 neu gegründete „Volkskultur Steiermark GmbH“ eingebracht und somit den Empfehlungen des Rechnungshofberichtes für das Wirtschaftsjahr 2004 bezüglich einer notwendigen Umstrukturierung vollends Rechnung getragen wurde. Seit 14.7.2008 befindet sich der neue Standort für Verkaufslokal, Büro und Werkstätte in der Sporgasse 23 und konnte durch die Übersiedelung eine Reduzierung des Mietzinses um mehr als 50 % im Vergleich zum alten Standort Herrengasse 10 erzielt werden.*

*Wie auch der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht positiv vermerkt, konnten im Zuge dieser Übersiedelungs-Aktivitäten zu erwartende Abschlagszahlungen vermieden und vielmehr sogar ein Übersiedelungsbetrag vereinbart werden.*

*Neben diesem räumlichen Wechsel wurde auch eine umfassende Neuausrichtung in wirtschaftlicher, finanzieller und personeller Hinsicht vorgenommen. In den Monaten September bis Dezember 2008 ist festzustellen, dass die Kundinnen und Kunden den neuen Standort gut angenommen haben und insbesondere der Trachtenbereich stetige Zuwächse zu verzeichnen hat. Eine konkrete zahlenmäßig exakte Darstellung der wirtschaftlichen Situation wird erstmals aus der im März 2009 vorliegenden Jahresbilanz 2008 ablesbar sein.*

*Ergänzend übermittle ich Ihnen in Entsprechung Ihres Schreibens die Stellungnahme der A9 – Abteilung Kultur der Steiermärkischen Landesregierung zum Prüfbericht „Steirisches Heimatwerk“.*

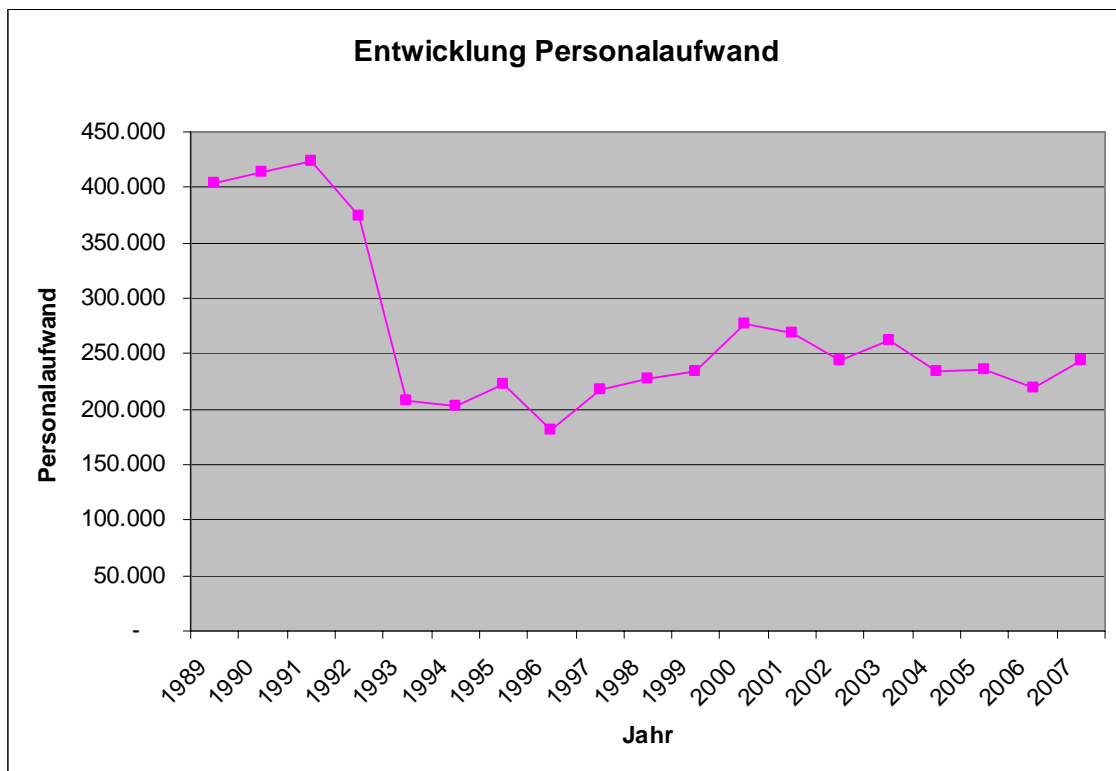


## Personal

Der gewichtete Personalstand des Steirischen Heimatwerkes hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	durchschnittlicher Personalstand
2004	8,40
2005	7,12
2006	8,48
2007	9,34

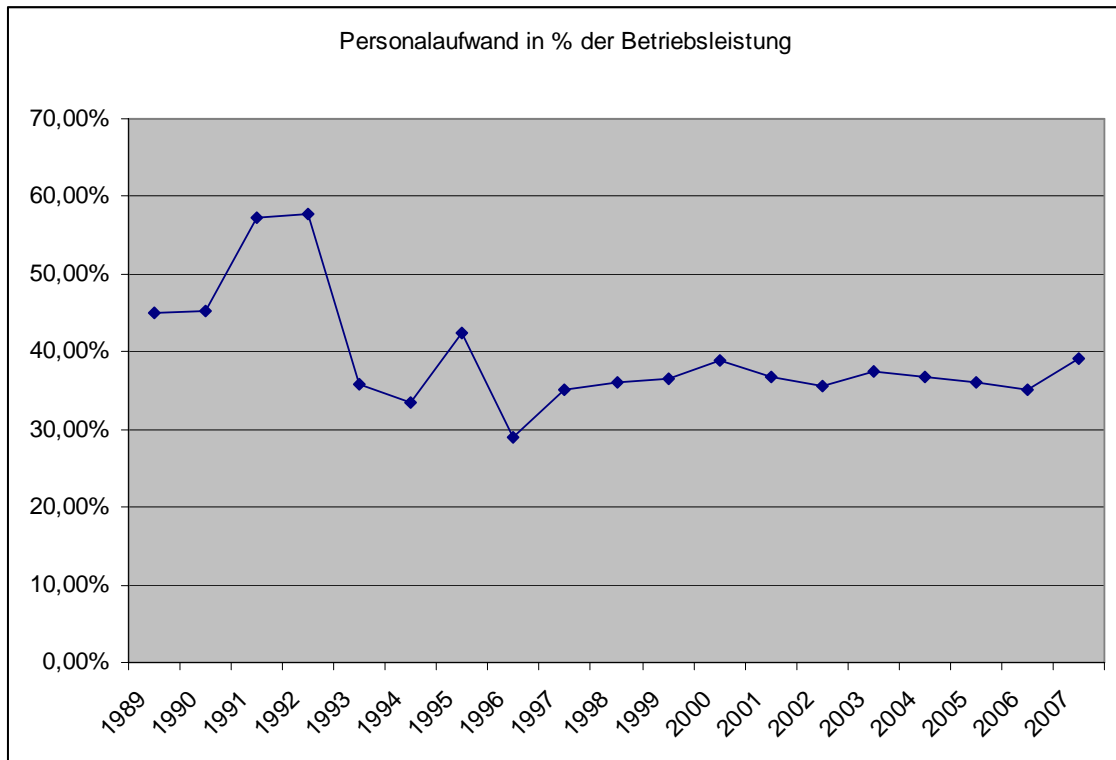
Die Beschäftigten des Heimatwerkes waren von 2005 bis 2007 überwiegend Teilzeitkräfte und Angestellte. In den geprüften Jahren war jeweils ein Lehrling beschäftigt. Der gewichtete Personalstand hat sich im geprüften Zeitraum nach oben entwickelt.



Im Jahr 2005 blieb der Personalaufwand etwa auf dem Niveau des Vorjahres, sank im Jahr 2006 um 6 %, stieg jedoch im Jahr 2007 um 11 % gegenüber 2006.

Im Personalaufwand sind hauptsächlich die normalen Löhne und Gehälter enthalten. Freiwilliger Sozialaufwand nimmt nur einen geringfügigen Posten in Höhe von 0,11 % bis 0,19 % des gesamten Personalaufwandes ein.

Auch ist der Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz im Jahr 2007 angestiegen.



Der Personalaufwand in % der Betriebsleistung blieb seit 1997 etwa auf dem gleichen Niveau von 35 bis 39 %. Im Jahr 2007 erreichte er in diesem Zeitraum das höchste Niveau.

Wenngleich in der Vergangenheit bereits Einsparungen im Personalbereich erfolgt sind und Anpassungen an die Umsatzentwicklung stattgefunden haben, ist der Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz gegen Ende des Prüfzeitraumes nun wieder angestiegen.

**Die Geschäftsführung hat eine positive Umsatzprognose abgegeben (siehe Stellungnahme der Betriebsleitung, Beilage 3). Sollte sich der Umsatz negativ entwickeln, sind kurz- bis mittelfristig auch wieder Einsparungen im Personalbereich anzudenken.**

**Bei der Personalplanung ist zu berücksichtigen, dass der Betrieb des Steirischen Heimatwerkes gemeinsam mit dem Betrieb des Steirischen Volksliedarchives in eine neu gegründete GmbH eingebracht wurde und daher Personal für beide Betriebe verfügbar sein muss.**

**Bei Vorhandensein von Personalreserven in der GmbH könnte zudem die derzeit vom Steuerberater durchgeführte Buchhaltung unternehmensintern erfolgen.**

Ein besonderer Posten im Personalaufwand stellt die Leistungsprämie für die Geschäftsführung dar. Sie betrug im geprüften Zeitraum €2.707,- (2005), €3.289,- (2006) und €914,- (2007), jeweils inklusive Lohnnebenkosten.

Die Berechnung der Leistungsprämie erfolgte jeweils durch den Steuerberater und wurde dem LRH vorgelegt. Im Dienstvertrag der Geschäftsführung ist die Berechnung der Prämie genau definiert. Zum Gewinn bzw. Verlust des abgelaufenen Jahres sind die Abschreibungen, Abfertigungsrücklagen und sonstigen Rückstellungen zu addieren. Dies ergibt die Bemessungsgrundlage für die Gewinnbeteiligung.

**Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Berechnung der Prämien in allen drei geprüften Jahren fehlerhaft war:**

**2007:**

Bei der Berechnung 2007 wurden zum Jahresverlust Buchwerte ausgeschiedener Anlagen in Höhe von €52.502,47 addiert. Zum einen sind Buchwerte ausgeschiedener Anlagen nicht in der Definition der Bemessungsgrundlage enthalten, zum anderen standen diesen Buchwerten auch Erträge (Verkaufserträge) in Höhe von €50.001,52 gegenüber. Der effektive Aufwand betrug daher nur €2.500,95. Es hätte daher zu keiner Addition in der erfolgten Höhe kommen dürfen.

Die korrekte Berechnung für das Jahr 2007 hätte eigentlich eine negative Bemessungsgrundlage und somit keine Gewinnbeteiligung ergeben anstatt einer Provision

in Höhe von	brutto	€ 705,03
bzw.	inkl. Lohnnebenkosten	€ 914,00.

**2006:**

Bei der Berechnung 2006 wurden zum Jahresverlust wiederum Buchwerte ausgeschiedener Anlagen, hier in Höhe von €30.000,- addiert. Auch hier standen den Buchwerten Erträge (Verkaufserträge) in Höhe von €30.000,- gegenüber. Der effektive Aufwand betrug daher Null. Es hätte daher zu keiner Addition in der erfolgten Höhe kommen dürfen. Die korrekte Berechnung für das Jahr 2007 hätte eigentlich eine Bemessungsgrundlage von €33.391,40 und somit eine Gewinnbeteiligung

von	brutto	€ 1.306,21
bzw.	inkl. Lohnnebenkosten	€ 1.694,15
ergeben		

und nicht einen Betrag von	brutto	€ 2.353,66
bzw.	inkl. Lohnnebenkosten	€3.289,00.

**2005:**

Der Bemessungsgrundlage wurde eine Summe von €587,14 unter der Bezeichnung „Rückstellung für Jubiläumsgeld“ zugerechnet. Die tatsächliche Veränderung dieser Rückstellung ist unter „Rechts- und Beratungskosten“ ausgewiesen. Die Addition war nicht nachvollziehbar. Auf Rückfrage beim Steuerberater des Steirischen Heimatwerkes, der diese Berechnungen durchführte, wurde der LRH informiert, dass es sich hierbei versehentlich um einen Betrag aus der Vorjahrstabelle (2004) gehandelt hat und die Berechnung daher fehlerhaft sei.

Die Gewinnbeteiligung ist somit um	€ 23,49
auf	€ 2.683,51
zu reduzieren.	

**Der Landesrechnungshof stellt daher fest, dass die Berechnung der Gewinnbeteiligung in den geprüften Jahren nicht korrekt erfolgt ist.**

**Zudem kritisiert der LRH, dass eine Gewinnbeteiligung bei einem negativen Jahresergebnis nicht vertraglich ausgeschlossen worden ist.**

**Die Gewinnbeteiligung inkl. Lohnnebenkosten ist in den geprüften Jahren um gesamt €2.532,34 inkl. Lohnnebenkosten zu hoch berechnet worden.**

**Aufgrund der Höhe des gesamten Personalaufwandes und der Unternehmensgröße gilt diese Fehlberechnung und Auszahlung als unwesentlich in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.**

**Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Möglichkeiten einer Rückforderung dieser zuviel ausbezahlten Prämien zu überprüfen.**

***Stellungnahme des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters  
Hermann Schützenhöfer:***

*Im Prüfbericht des Landesrechnungshofes wird auf S.18f vor allem kritisiert, dass eine Gewinnbeteiligung der Geschäftsführerin bei negativem Jahresergebnis des Steirischen Heimatwerkes nicht vertraglich ausgeschlossen worden sei bzw. die Gewinnbeteiligung in den geprüften Jahren zu hoch berechnet worden ist.*

*Hiezu stellt die A9 fest, dass in einem mit 17. August 1995 datierten Dienstzettel der seinerzeitigen für das Steirische Heimatwerk verantwortlichen RA 6 mit der GZ 6-11 A3/1-95 tatsächlich festgehalten ist, dass der Gewinnanteil der*

*Geschäftsführerin nach Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu ermitteln wäre, wobei die Bemessungsgrundlage u.a. nach „Gewinn bzw. Verlust lt. Bilanz des abgelaufenen Jahres“ zu ermitteln sei. Im Übrigen wird festgehalten, dass die jeweilige Bilanzerstellung des Steirischen Heimatwerkes, die durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei erfolgte, von der Geschäftsführerin regelmäßig dem LRH vorgelegt worden ist.*

*Was die Prüfung einer Rückforderung von zu viel ausbezahlten Prämien anbelangt, wie dies der Landesrechnungshof auf S.18 empfiehlt, so darf nach Rechtsansicht der A9 dazu angemerkt werden, dass eine solche schon auch im Hinblick auf die Rechtsfigur des „gutgläubigen Verbrauches“ nicht mit Aussicht auf Erfolg geltend gemacht werden kann.*

#### **Replik des Landesrechnungshofes:**

Auch bei einem Verlust lt. Bilanz kann sich aufgrund der entsprechenden Vereinbarungen im Dienstzettel eine Prämie für die Geschäftsführung ergeben. Diese Vereinbarungen kritisiert der Landesrechnungshof.

Der Landesrechnungshof hat im Zuge der Überprüfung des Personalaufwandes festgestellt, dass die Überstunden der Geschäftsführerin keiner weiteren Kontrolle unterliegen bzw. keine Genehmigung durch ein kontrollierendes Organ entsprechend dem 4-Augen-Prinzip erfolgt. Die Geschäftsführerin zeichnet ihre Überstunden eigenständig auf und lässt sie vom Steuerberater abrechnen. **Es erfolgt daher auch keine Genehmigung dieser Überstunden, die sich wesentlich auf den Personalaufwand auswirken, durch eine höhere, kontrollierende Instanz.**

Die Summe und Höhe der ausbezahlten Überstunden der Geschäftsführerin betragen in den drei geprüften Jahren:

2005	300 Überstunden in Höhe von	€ 9.626,40
2006	250 Überstunden in Höhe von	€ 8.183,55
2007	300 Überstunden in Höhe von	€ 9.996,90
<b>Summe</b>		<b>€ 27.806,85</b>

Auch vor dem Prüfungszeitraum wurde in dieser Weise vorgegangen. Laut Auskunft der Geschäftsführerin hat sie diese Vorgangsweise von ihrer Vorgängerin übernommen. Ihrer Aussage zufolge wurden diese Überstundenlisten betriebsintern (auch für die anderen Mitarbeiter) von ihr geführt und zur Abrechnung einmal jährlich an die Lohnverrechnung des Steuerberaters zur Abrechnung weitergegeben.

Es sei hierbei keine Genehmigung oder Rücksprache mit der zuständigen Abteilung erfolgt und erforderlich gewesen.

Zu hinterfragen ist, ob

- warum und ob Überstunden in dieser Höhe angefallen waren (Plausibilitätskontrolle)
- ob die Überstunden in dieser Höhe tatsächlich als Überstunden geltend zu machen waren und nicht als kostengünstigere Mehrstunden und
- warum diese Stunden nicht mit der per 1.6.1999 vereinbarten „Zulage für quantitative Mehrleistungen“ in Höhe von monatlich € 584,- (ATS 8.036,-) abgegolten waren. Diese Zulage war der Dienstnehmerin gemeinsam mit einer Gehaltserhöhung zum Zwecke der Anpassung an ein der Geschäftsführung angemessenes Entgelt gewährt worden.

**Der LRH kritisiert, dass die zuständige Abteilung entgegen dem Vier-Augen-Prinzip niemals auf Kontrollen bzw. eine Genehmigungspflicht bestanden hat.**

***Stellungnahme des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters  
Hermann Schützenhöfer:***

***A9 – Kultur***

*Weiters kritisiert der LRH auf S.19 und 20 [Anm.: aktualisierte Seitenzahl], dass eine Genehmigung fraglicher Überstunden der Geschäftsführerin durch eine „höhere, kontrollierende Instanz“ nicht stattgefunden habe resp. dass „die zuständige Abteilung entgegen dem Vier-Augen-Prinzip niemals auf Kontrollen bzw. eine Genehmigungspflicht bestanden hat.“*

*Dazu hält die A9 im Wesentlichen Folgendes fest, dass nämlich der A9 auf Grund des Regierungssitzungsbeschlusses vom 18. November 1996 (GZ 6-84 H 1/30-1996) keine adäquate Dienstaufsicht, wie diese für Landesbedienstete üblich ist, möglich war. Im betreffenden Beschluss firmiert das Steirische Heimatwerk nämlich als „selbständiger Wirtschaftsbetrieb“, dem nunmehr auch eine zumindest teilweise Autonomie in Personalangelegenheiten zugestanden*

*wird. Die Geschäftsführerin war damit jeglicher systematischen Kontrolle in Sachen Dienstzeit oder Überstundenansprüche entzogen. Sie wurde in der Folge weder im ELPIS noch im STIPAS (an)geführt. Eine wie immer gewollte Dienstaufsicht war für die ha. Abteilung also nicht wahrzunehmen. Der besagte Regierungssitzungsbeschluss ist somit auch stets Grundlage der ha. Vorgehensweise geblieben.*

*Abschließend erlaubt sich die A9 anzumerken, dass die in jenem Regierungssitzungsbeschluss andererseits festgehaltene und der A9 zur Aufgabe gemachten „Aufsicht über den volkskundlichen Bildungsauftrag und das traditionelle Brauchtum“ in fachlicher Hinsicht stets genauestens beobachtet worden ist. Dies gilt für inhaltliche Belange wie etwa die Trachtenberatung ebenso wie die Förderung des steirischen Kunsthandwerks oder die Qualitätskontrolle des Warensortiments.*

*Letztlich wurde den Empfehlungen im LRH-Prüfbericht aus dem Jahr 2004 bezüglich einer nötigen Umstrukturierung des Steirischen Heimatwerkes seitens der A9 durch die 2008 gegründete „Volkskultur Steiermark GmbH“ vollends Rechnung getragen.*

#### **Replik des Landesrechnungshofes:**

Der Landesrechnungshof führt zu oben zitiertem Regierungssitzungsbeschluss vom 18. November 1996 (GZ 6-84 H 1/30-1996) folgendes an:

Es wurde von der Stmk. Landesregierung beschlossen, dass das Steirische Heimatwerk die anfallenden Personalangelegenheiten wie die Aufnahme und die Entlassung von Bediensteten selbst nach eigenem Bedarf regeln darf. **Die Bestellung des Geschäftsführers verblieb jedoch bei der damals zuständigen Rechtsabteilung 6 in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung.**

Die fehlende Kontrolle des Geschäftsführers ist eine Lücke im Kontrollsystem, insbesondere deshalb, da der Betrieb nicht im Eigentum des Geschäftsführers steht, sondern im Eigentum des Landes Steiermark.

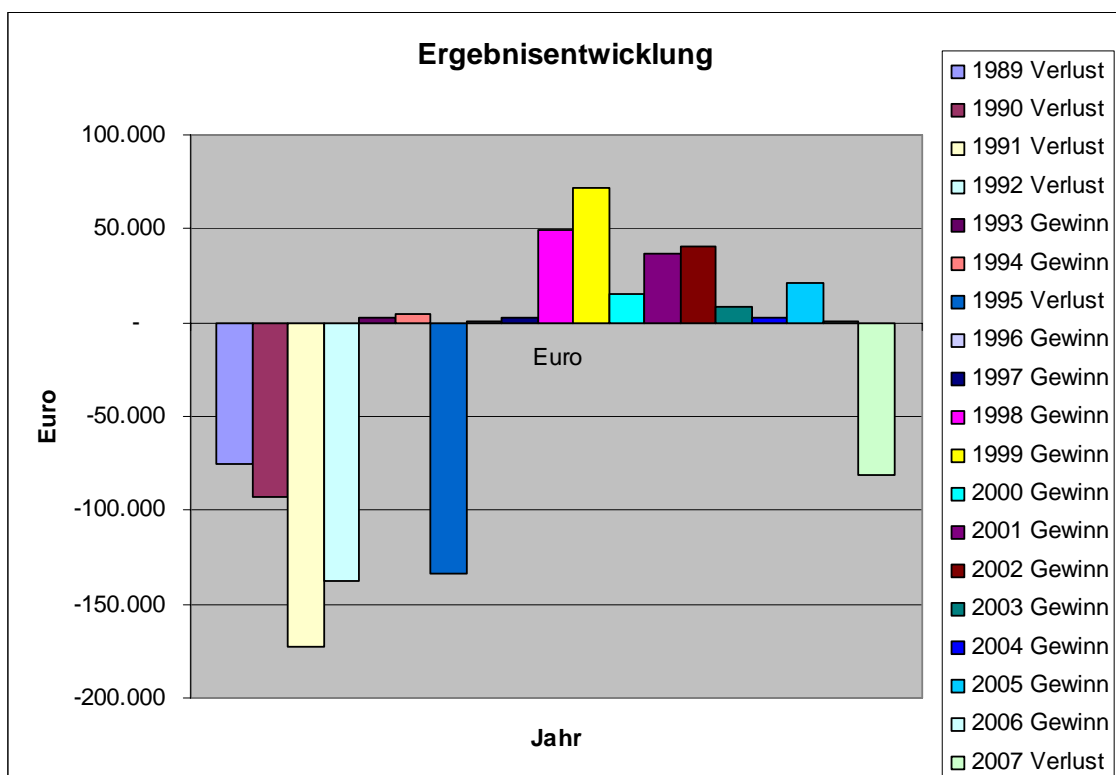
In der Regel wird eine unkontrollierte Geschäftsführung in Unternehmen wahrgenommen, die als Einzelunternehmen oder durch einen geschäftsführenden Alleingesellschafter geführt werden. Dort kann angenommen werden, dass der Geschäftsführer sich nicht selbst schädigt. In der Konstellation des Steirischen Heimatwerks lag jedoch ein Mangel im Internen Kontrollsystem vor. Es wäre daher jedenfalls im Sinne und Interesse des Eigentümers eine Aufsicht über die Geschäftsführung vorzusehen gewesen.

## Wirtschaftliche Entwicklung, Ergebnisentwicklung

Das Steirische Heimatwerk weist in den geprüften Geschäftsjahren 2005, 2006 und 2007 folgende Jahresergebnisse aus:

2005	Gewinn	20.796,57
2006	Gewinn	384,62
2007	Verlust	- 81.252,06

Der Jahreserfolg hat sich seit dem Jahre 1989, also in den letzten 19 Jahren, wie folgt entwickelt:



Aus dieser Darstellung ist die bis zum Jahre 1997 andauernde schwache Erfolgsentwicklung des Steirischen Heimatwerkes zu ersehen. Beginnend mit dem Jahr 1998 wurde eine Trendwende zu wesentlich besseren Ergebnissen eingeleitet, die bis zum Jahr 2003 auch als einigermaßen verfestigt angesehen werden konnte.

Basis dieser Entwicklung war ein vom Land Steiermark durchgeführtes Entschuldungsprogramm (siehe Bericht des LRH, GZ 20 W 1/2005-14).



Beginnend mit dem Jahr 2004 musste ein Umsatzrückgang (€ 637.000,-) verzeichnet werden; die Jahresergebnisse haben sich ab 2003, im Wesentlichen basierend auf der prekären Mietsituation, gravierend verschlechtert.

## Prognose

Der Betrieb des Steirischen Heimatwerkes wurde rückwirkend zum 1.1.2008 in die neu gegründete „Volkskultur Steiermark GmbH“ eingebracht. Die Geschäftslokale Herrngasse 10 und Paulustorgasse 4 (inkl. Werkstätte und Büro) wurden im Juni 2008 aufgelöst. Der neue Standort für das Verkaufslokal, ein Büro und die Werkstätte befindet sich seit 14.7.2008 in der Sporgasse 23.

Der Erfolgsvergleich Jänner bis Juli 2008 zeigt einen leicht stagnierenden Umsatz (€ 313.304,61 im Vergleich zu 2007 mit € 317.670,95). Bei den Gehältern erfolgte in den ersten 7 Monaten ein starker Anstieg von € 126.123,93 auf € 143.268,07 (= + **13,59 %**). Tendenziell nimmt daher die Personalaufwand / Umsatz – Proportion weiter zu (siehe Personal, Seite 15).

Der Mietaufwand für den neuen Standort in der Sporgasse in den Geschäftsräumlichkeiten der Volkskultur Steiermark GmbH, in welcher seit 1.1.2008 auch der Betrieb des Heimatwerkes integriert ist, wird monatlich € 7.407,94 betragen. Im Vergleich dazu betrug der Mietaufwand für die Herrngasse 10 im Dezember 2007 € 9.709,27. Für den Standort Paulustorgasse musste keine Miete bezahlt werden; nun können diese Räumlichkeiten, die im Eigentum der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH stehen, anderweitig genutzt werden.

Allerdings sind die bekannten Geschäftslokale mit Ende Juni 2008 aufgelassen worden und wurde ein neues Verkaufslokal bezogen, was kurzfristig (Bekanntheitsgrad), aber auch mittel- und langfristig (aufgrund einer allfälligen, allgemein geringeren Kundenfrequenz) zu Umsatzrückgängen führen könnte.

Das vorläufige Betriebsergebnis bis Juli 2008 beträgt € - 39.029,08 (2007: -48.726,63). Hier sind jedoch die typischen Bilanzbuchungen wie Abschreibungen, die Veränderungen der Vorräte, Erzeugnisse (Inventur) und Rückstellungen noch nicht erfasst. Der verbuchte Wareneinsatz entspricht jedoch etwa dem betriebstypischen Einsatz, sodass die Inventurbuchung keine wesentliche Veränderung des Ergebnisses verursachen wird.

Aufgrund der Erfolgsrechnung bis Juli 2008 ist wieder ein negatives Betriebsergebnis zu erwarten.

### **Vorschau der Betriebsleitung**

Die Geschäftsführung hat eine Stellungnahme und eine Prognose für das laufende Wirtschaftsjahr 2008 vorgelegt (siehe Beilage 3 im Anhang).

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 13. Oktober 2008 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich besprochen.

Teilgenommen haben daran:

vom Büro des Herrn  
Landeshauptmannstellvertreters  
Hermann Schützenhöfer:

Mag. Martin LATZKA

von der Abteilung 9 – Kultur:

Dr. Harald VETTER

von der Volkskultur Steiermark GmbH:

Dr. Silvia RENHART  
Mag. Evelyn KOMETTER

vom Landesrechnungshof:

Landesrechnungshofdirektor  
Dr. Johannes ANDRIEU

Mag. Georg GRÜN WALD

Dr. Nicole HAFNER

### 3. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung Steirischen Heimatwerkes durchgeführt. Schwerpunkt der Prüfung waren die Gebarung des Unternehmens, die Entwicklung des Betriebes, sowie die Umsetzung der Feststellungen des vorangegangenen Berichtes des Landesrechnungshofes.

**Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:**

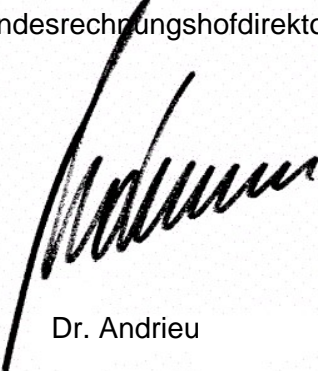
- Die Jahresabschlüsse des Steirischen Heimatwerkes für die Jahre 2006 und 2007 weichen vom Voranschlag ab. Diese Abweichungen sind wesentlich.
  - **Der Landesrechnungshof regt an, die Wirtschaftspläne auf Basis von realistischen Planzahlen (z.B. mittels Abschreibungsvorschaulisten, Investitionsplänen, Personalplänen und Kostenprognosen) zu erstellen.**
- Die Eigenkapitalquote der geprüften Jahre befand sich jeweils in einem zufriedenstellenden Bereich, wenngleich sie im Trend rückläufig war. Das Sinken der Eigenkapitalquote beruhte auf den schlechten Jahresergebnissen in den Jahren 2006 und insbesondere 2007.
- Der Finanzerfolg der Jahre 2005 und 2006 war aufgrund der geringen Schuldenquote positiv. Im Jahr 2007 war der im Jahresabschluss ausgewiesene Finanzerfolg negativ. Dies beruhte auf dem durch die Mietnachzahlung bedingten Aufwand an Verzugszinsen, welche im Jahresabschluss dem Finanzergebnis zugegliedert wurde.
- Seit dem Wirtschaftsjahr 2002 war ein leichter Abwärtstrend der Umsatzerlöse des Steirischen Heimatwerkes erkennbar.
- Ein wesentlicher Passivposten in den vergangenen Jahren und Prüfzeiträumen war der Mietaufwand gewesen, welcher durch einen für das Steirische Heimatwerk ungünstigen Mietvertrag entstanden war.
- Mit 1.7.2008 wurde der Standort Herrengasse 10 an ein anderes Unternehmen untervermietet, und zwar in der Form, dass dem Steirischen Heimatwerk keine finanziellen Belastungen mehr entstehen. Zudem entrichtete der Untermieter an das Steirische Heimatwerk einen Übersiedlungsbeitrag in Höhe von € 36.000,-.
  - **Es ist zu beobachten, wie sich die Umsiedlung in das neue Geschäftslokal auf die Umsätze bzw. das Ergebnis des Steirischen Heimatwerkes auswirken wird.**

- Die Auflassung des Geschäftslokales unter gleichzeitiger Weitervermietung an ein anderes Unternehmen beurteilt der Landesrechnungshof gemäß seinen vorangegangenen Empfehlungen positiv.
- Die Beschäftigten des Heimatwerkes waren von 2005 bis 2007 überwiegend Teilzeitkräfte und Angestellte. In den geprüften Jahren war jeweils ein Lehrling beschäftigt. Der gewichtete Personalstand hat sich im geprüften Zeitraum nach oben entwickelt.
- Wenngleich in der Vergangenheit bereits Einsparungen im Personalbereich erfolgt sind und Anpassungen an die Umsatzentwicklung stattgefunden haben, ist der Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz gegen Ende des Prüfzeitraumes nun wieder angestiegen.
- Bei den Gehältern erfolgte in den ersten 7 Monaten ein starker Anstieg von € 126.123,93 auf € 143.268,07 (= + 13,59 %). Tendenziell nimmt die Personalaufwand / Umsatz – Proportion weiter zu.
  - **Sollte sich der Umsatz negativ entwickeln, sind kurz- bis mittelfristig auch wieder Einsparungen im Personalbereich anzudenken. Bei der Personalplanung ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Betrieb des Steirischen Heimatwerkes gemeinsam mit dem Betrieb des Steirischen Volksliedarchives in eine neu gegründete GmbH eingebracht wurde und daher Personal für beide Betriebe verfügbar sein muss.**
  - **Bei Vorhandensein von Personalreserven in der GmbH könnte die derzeit vom Steuerberater durchgeführte Buchhaltung unternehmensintern erfolgen.**
- Der Erfolgsvergleich Jänner bis Juli 2008 zeigt einen leicht stagnierenden Umsatz (€ 313.304,61 im Vergleich zu 2007 mit € 317.670,95).
- Im Zuge der Prüfung und bedingt durch die Umgründung des Wirtschaftsbetriebes in eine GmbH ist mit 1.8.2008 ein Wechsel der Geschäftsführung erfolgt.
- Die (neue) Geschäftsführung hat eine positive Umsatzprognose abgegeben, die im vorliegenden Bericht in Beilage 3 gesondert abgebildet ist.

- Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Berechnung der Gewinnbeteiligung für die (vormalige) Geschäftsführung in den geprüften Jahren nicht korrekt, sondern um gesamt € 2.532,34 inkl. Lohnnebenkosten zu hoch berechnet worden ist.
  - **Der Landesrechnungshof regt an, die Möglichkeiten einer Rückforderung der zu hoch berechneten und ausbezahlten Prämien zu überprüfen.**
  
- Zudem kritisiert der LRH, dass eine Gewinnbeteiligung bei einem negativen Jahresergebnis nicht vertraglich ausgeschlossen worden ist.
  
- Der Landesrechnungshof hat im Zuge der Überprüfung des Personalaufwandes festgestellt, dass die Überstunden der (vormaligen) Geschäftsführerin keiner weiteren Kontrolle unterlagen bzw. keine Genehmigung durch ein kontrollierendes Organ entsprechend dem 4-Augen-Prinzip erfolgt war. Die Geschäftsführerin zeichnete ihre Überstunden eigenständig auf und ließ sie vom Steuerberater abrechnen. Es erfolgt daher auch keine Genehmigung dieser Überstunden, die sich wesentlich auf den Personalaufwand auswirken, durch eine höhere, kontrollierende Instanz. In der Stellungnahme des zuständigen politischen Referenten wird zwar festgehalten, dass das Steirische Heimatwerk durch den RSB vom 18. November 1996 (GZ 6-84 H 1/30-1996) die anfallenden Personalangelegenheiten wie die Aufnahme und die Entlassung von Bediensteten selbst nach eigenem Bedarf regeln darf. Der LRH stellt dazu fest, dass die Bestellung des Geschäftsführers jedoch weiterhin bei der damals zuständigen Rechtsabteilung 6 in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung verblieb.
  - **Der Landesrechnungshof empfiehlt zu den von der (ehemaligen) Geschäftsführung abgerechneten Überstunden zu hinterfragen, warum und ob Überstunden in dieser Höhe angefallen waren (Plausibilitätskontrolle), ob die Überstunden in dieser Höhe tatsächlich als Überstunden geltend zu machen waren und nicht als kostengünstigere Mehrstunden und warum diese Stunden nicht mit der per 1.6.1999 vereinbarten „Zulage für quantitative Mehrleistungen“ in Höhe von monatlich €584,- (ATS 8.036,-) abgegolten waren. Diese Zulage war der Dienstnehmerin gemeinsam mit einer Gehaltserhöhung zum Zwecke der Anpassung an ein der Geschäftsführung angemessenes Entgelt gewährt worden.**

- Die fehlende Kontrolle des Geschäftsführers ist eine Lücke im Kontrollsystem. In der Regel wird eine unkontrollierte Geschäftsführung in jenen Unternehmen wahrgenommen, die als Einzelunternehmen oder durch einen geschäftsführenden Alleingesellschafter geführt werden. Dort kann angenommen werden, dass der Geschäftsführer sich nicht selbst schädigt. In der Konstellation des Steirischen Heimatwerks lag jedoch ein Mangel im Internen Kontrollsystems vor. Es wäre daher jedenfalls im Sinne und Interesse des Eigentümers eine Aufsicht über die Geschäftsführung vorzusehen gewesen.
- **Der Landesrechnungshof empfiehlt generell, Konstellationen zu vermeiden, in denen ohne Kontrolle der Leitungsorgane Landesvermögen verwaltet bzw. Betriebe des Landes geführt werden.**

Graz, am 12. Februar 2009  
Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu

## **4. BEILAGENVERZEICHNIS**

### **Jahresabschluss 2005, 2006 und 2007 Steirisches Heimatwerk**

- (1) Bilanzvergleich Steirisches Heimatwerk 2005, 2006 und 2007
- (2) Gewinn- und Verlustrechnungsvergleich Steirisches Heimatwerk 2005, 2006 und 2007
- (3) Stellungnahme der Geschäftsführung zur Unternehmensprognose



Bilanz	2005	%	2006	%	2007	%
<b>AKTIVA</b>						
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>						
I. Sachanlagen						
1. Bauten	53.468,78	9,78	42.940,04	7,79	4.948,87	1,05
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.522,93	2,84	10.763,94	1,95	2.037,36	0,43
II. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	872,00	0,16	872,00	0,16	872,00	0,19
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	120.828,40	22,10	176.329,57	31,99	120.309,83	25,61
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>						
I. Vorräte						
1. Waren	246.467,31	45,08	230.902,63	41,90	240.348,44	51,17
II. Forderungen u. so. Vermögensgegenstände						
1.. Aus Lieferungen und Leistungen	8.921,18	1,63	8.567,83	1,55	7.657,13	1,63
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.105,94	0,75	6.633,42	1,20	21.117,70	4,50
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	96.504,87	17,65	74.121,10	13,45	72.449,26	15,42
<b>Bilanzsumme</b>	<b>546.691,41</b>	<b>100,00</b>	<b>551.130,53</b>	<b>100,00</b>	<b>469.740,59</b>	<b>100,00</b>

Bilanz	2005	%	2006	%	2007	%
<b>PASSIVA</b>						
<b>A. EIGENKAPITAL</b>						
I. Stammkapital	377.898,74	69,12	377.898,74	68,57	377.898,74	80,45
II. Gewinnrücklagen						
1. freie, versteuerte Rücklage	91.607,45	16,76	91.607,45	16,62	91.607,45	19,50
III. Bilanzverlust						
Jahresgewinn/Jahresverlust	20.796,57	3,80	384,62	0,07	-82.779,16	-17,62
Vortrag Vorjahr	-103.960,35	-19,02	-83.163,78	-15,09	-81.252,06	-17,30
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>						
Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	525,00	0,11
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>						
1. Rückstellungen für Abfertigungen	21.507,00	3,93	21.833,00	3,96	21.664,00	4,61
2. Steuerrückstellungen	784,14	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen						
Rückstellungen für Überstunden	12.361,00	2,26	11.417,00	2,07	10.781,00	2,30
Jubiläumsgeldrückstellung	2.060,00	0,38	2.351,00	0,43	826,00	0,18
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	3.000,00	0,55	3.000,00	0,54	9.000,00	1,92
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	21.412,00	3,92	22.271,00	4,04	24.188,00	5,15
Rückstellung für Mietnachzahlung	0,00	0,00	9.600,00	1,74	0,00	0,00
<b>D. VERBINDICHKEITEN</b>						
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.183,33	0,22	800,00	0,15	2.495,83	0,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.463,19	7,22	36.322,76	6,59	38.436,00	8,18
3. sonstige Verbindlichkeiten						
Verrechnungskonto Geschenkmünzen	14.675,00	2,68	18.000,00	3,27	19.616,67	4,18
Verrechnungskonto Gutschriften	5.583,97	1,02	3.420,69	0,62	3.593,15	0,76
Ust. Lt. Erklärung	-146,44	-0,03	636,95	0,12	0,00	0,00
Umsatzsteuer Zahllast	25.839,09	4,73	21.874,91	3,97	20.223,04	4,31
Verr. Finanzamt	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lohnsteuer	1.254,84	0,23	1.471,30	0,27	2.369,64	0,50
Dienstgeberbeitrag	500,22	0,09	524,42	0,10	707,72	0,15
Zuschlag zum DB	46,69	0,01	48,95	0,01	66,05	0,01
Gebietskrankenkasse	6.459,07	1,18	6.206,59	1,13	7.970,31	1,70
Magistrat	392,74	0,07	410,44	0,07	534,08	0,11
Gewinnbeteiligung Andree Irene	2.707,00	0,50	3.289,00	0,60	914,43	0,19
sonstige Verbindlichkeiten	1.266,00	0,23	925,49	0,17	354,70	0,08
<i>davon Steuern</i>	27.094,09	4,96	23.346,21	4,24	22.592,68	4,81
<i>davon soziale Sicherheit</i>	7.005,98	1,28	6.779,96	1,23	8.744,08	1,86
<b>Bilanzsumme</b>	<b>546.691,41</b>	<b>100,00</b>	<b>551.130,53</b>	<b>100,00</b>	<b>469.740,59</b>	<b>100,00</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2005</b>	<b>%</b>	<b>2006</b>	<b>%</b>	<b>2007</b>	<b>%</b>
Umsatzerlöse						
Handelswarenerlöse	667.259,93	102,42	642.191,80	102,41	633.827,72	101,91
Skonti, Erlösminderungen	-15.736,54	-2,42	-15.116,88	-2,41	-11.864,76	-1,91
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>651.523,39</b>	<b>100,00</b>	<b>627.074,92</b>	<b>100,00</b>	<b>621.962,96</b>	<b>100,00</b>
Sonstige betriebliche Erträge						
a) übrige						
Miete / Pacht	13.063,51	2,01	14.503,52	2,31	19.778,25	3,18
Tantiemen	511,68	0,08	710,26	0,11	250,50	0,04
Mahnspesen	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00
sonstige Erträge	1.000,00	0,15	1.000,00	0,16	18.221,65	2,93
AMS Förderung	2.187,41	0,34	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>668.285,99</b>	<b>102,57</b>	<b>643.288,70</b>	<b>102,59</b>	<b>660.223,36</b>	<b>106,15</b>
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen						
Materialaufwand	267.431,45	41,05	272.592,38	43,47	264.372,59	42,51
Personalaufwand	234.931,50	36,06	219.792,17	35,05	243.987,31	39,23
davon Prämie GF inkl. Lohnnebenkosten	2.707,00	0,42	3.289,00	0,52	914,43	0,15
Abschreibungen auf Sachanlagen	16.003,18	2,46	15.287,73	2,44	47.347,75	7,61
davon außerplanmäßige Abschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	33.547,43	5,39
sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Steuern, soweit nicht Steuern auf Einkommen und Ertrag	701,40	0,11	818,72	0,13	964,24	0,16
b) übrige						
Gebühren und Beiträge	161,38	0,02	204,21	0,03	251,40	0,04
Instandhaltung und Betriebskosten		0,00				
Strom	5.525,22	0,85	5.403,66	0,86	5.582,98	0,90
Instandhaltungen	3.573,04	0,55	2.102,05	0,34	2.039,22	0,33
Betriebskosten	209,63	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungen	2.572,98	0,39	2.473,92	0,39	2.710,78	0,44
Transport-, Reise- und Fahraufwand	782,17	0,12	680,09	0,11	596,61	0,10
Miet- und Pachtufwand, Leasing	87.093,24	13,37	96.693,24	15,42	128.030,44	20,58
Verwaltungsaufwand						
EDV-Aufwand	1.716,39	0,26	1.038,99	0,17	1.990,75	0,32
Büromaterial	1.555,58	0,24	698,67	0,11	733,54	0,12
Werbeaufwand	7.744,28	1,19	8.230,00	1,31	6.815,89	1,10
Rechts- und Beratungsaufwand	9.389,45	1,44	9.261,71	1,48	13.825,89	2,22
Schadensfälle	511,77	0,08	303,81	0,05	553,07	0,09
übrige sonstige Aufwendungen						
Postgebühren	711,81	0,11	725,35	0,12	997,65	0,16
Telefon	2.335,58	0,36	2.616,81	0,42	2.852,22	0,46
Geldverkehrspesen	1.482,57	0,23	1.559,16	0,25	1.532,72	0,25
Kreditkartengebühr	0,00	0,00	4.016,57	0,64	4.081,15	0,66
geringwertige Wirtschaftsgüter	167,99	0,03	297,91	0,05	474,04	0,08
Cent-Differenz	0,21	0,00	1,24	0,00	0,40	0,00
Rundfunkgebühren	71,58	0,01	71,58	0,01	71,58	0,01
Umlagen, Beiträge	1.689,00	0,26	748,00	0,12	848,00	0,14
Reinigungsmaterial	2.266,95	0,35	2.666,90	0,43	2.493,79	0,40
Verzugszinsen, Mahnspesen	4,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebserfolg</b>	<b>19.653,59</b>	<b>3,02</b>	<b>-4.996,17</b>	<b>-0,80</b>	<b>-72.930,65</b>	<b>-11,73</b>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
Wertpapierzinsen	4.283,17	0,66	5.329,80	0,85	4.366,87	0,70
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
Bankzinsen	25,81	0,00	61,21	0,01	41,62	0,01
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens						
Buchwertabgang Finanzanlagen	0,00	0,00	-30.000,00	-4,78	0,00	0,00
Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren	0,00	0,00	30.000,00	4,78	0,00	0,00
Aufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens						
Buchwertabgang Finanzanlagen (Verlust)	0,00	0,00	0,00	0,00	52.502,47	8,44
Teilwertabschreibung Finanzanlagen	1.821,60	0,28	0,00	0,00	3.517,27	0,57
Erlöse Abgang Wertpapiere (Verlust)	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.001,52	-8,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
Zinsenaufwand	24,63	0,00	10,22	0,00	0,00	0,00
Verzugszinsen, Mahnspesen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.385,17	0,87
<b>Finanzerfolg</b>	<b>2.462,75</b>	<b>0,38</b>	<b>5.380,79</b>	<b>0,86</b>	<b>-6.994,90</b>	<b>-1,12</b>
<b>EGT</b>	<b>22.116,34</b>	<b>3,39</b>	<b>384,62</b>	<b>0,06</b>	<b>-79.925,55</b>	<b>-12,85</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.319,77	-0,20	0,00	0,00	-1.431,51	-0,23
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	20.796,57	3,19	384,62	0,06	-81.357,06	-13,08
Auflösung unversteuerter Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	105,00	0,02
<b>Jahresgewinn / Verlust</b>	<b>20.796,57</b>	<b>3,19</b>	<b>384,62</b>	<b>0,06</b>	<b>-81.252,06</b>	<b>-13,06</b>
Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-103.960,35	-15,96	-83.163,78	-13,26	-82.779,16	-13,31
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>-83.163,78</b>	<b>-12,76</b>	<b>-82.779,16</b>	<b>-13,20</b>	<b>-164.031,22</b>	<b>-26,37</b>

VOLKSKULTUR  
STEIERMARK

### Stellungnahme

betreffend die Entwicklung zufolge der Umstrukturierung des Steirischen Heimatwerkes und Einbringung in die Volkskultur Steiermark GmbH

#### 1. Einleitung:

Mit Einbringungsvertrag vom 24. September 2008 wurde der Wirtschaftsbetrieb des Landes Steiermark „Steirisches Heimatwerk“ – **als Ergebnis eines Umstrukturierungsprozesses** – in die am 21.02.2008 neu gegründete „Volkskultur Steiermark GmbH“ eingebracht.

#### 2. Auslösendes Moment für die Umstrukturierung bzw. Neuausrichtung:

Dem Steirischen Heimatwerk wurde mit Rechnungshofbericht für das Wirtschaftsjahr 2004 – aufgrund der ständig steigenden Mietzinszahlungen – die Empfehlung ausgesprochen,

... den derzeitigen Standort des Heimatwerkes in der Herrengasse **trotz zu erwartender Abschlagszahlungen** aufzulassen und für das Heimatwerk ein Raumkonzept zu erstellen bzw. zu finalisieren. Insbesondere gilt es zu hinterfragen, ob tatsächlich 2 Standorte notwendig sind ...

Der Empfehlung des Rechnungshofes wurde wie folgt entsprochen:

- Auflösung des Standortes Herrengasse 10 durch einen Unterpachtvertrag mit der Firma C & A Mode Gesellschaft mbH – **ohne Abschlagszahlungen (siehe Beilage – Schreiben Mag. Caks)**. Vielmehr wurde hier ein **Übersiedelungsbeitrag** in der Höhe von **€ 42.000,-** brutto zugunsten des Steirischen Heimatwerkes ausverhandelt.
- 
- Zusammenlegung der beiden Standorte (Paulustorgasse, Herrengasse) und Übersiedelung in die Sporgasse 23.
- Der Schneidereibetrieb wurde ebenfalls am selben Ort angesiedelt.

#### 3. Mietkosten – Vergleich alter und neuer Standort:

Das Steirische Heimatwerk – als Teilbereich der Volkskultur Steiermark GmbH – ist seit 14. Juli 2008 mit rund 202 m<sup>2</sup> im EG und OG der Sporgasse 23 ansässig. Der Werkstättenbereich nimmt eine Gesamtfläche von rund 100 m<sup>2</sup> sowie das Lager rund 12m<sup>2</sup> ein. (Eine exakte Flächenberechnung erfolgt nach Abschluss sämtlicher Umbauarbeiten im gesamten Haus seitens des Vermieters).

Zum Zwecke der Ermittlung eines angemessenen Mietzinses für den revitalisierten Standort wurde ein Gutachten seitens der Sachverständigensozietät – Herr Dir. Dagobert Pantschier – erstellt.

Dem Gutachten konnte zufolge der Mietpreisverhandlungen Folge geleistet werden. Somit ergibt sich für das erste Jahr folgender Mietzins:

<b>Geschäftsfläche € 20,-/m<sup>2</sup></b>	<b>€ 4040,00</b>
<b>Werkstätte € 7,5/m<sup>2</sup></b>	<b>€ 750,00</b>
<b>Lager € 6,00</b>	<b>€ 80,00</b>
<b>Summe</b>	<b>€ 4.870,00</b>

Der Mietzins am Standort Herrengasse 10 betrug monatlich **€ 10.861,00.**

Zudem konnten mit dem Vermieter im Zuge einer umfassenden Revitalisierung des gesamten Gebäudes in der Sporgasse 23 Mieterwünsche (Mitsprache bei sämtlichen baulichen Maßnahmen, Infrastruktur, Lifteinbau im Geschäft, ...) auf Kosten des Vermieters eingearbeitet werden.

#### 4. Betriebskosten

Im Vergleich zu den bislang angefallen Gesamtbetriebskosten an den beiden ehemaligen Standorten werden in Einholung sämtlicher zur Verfügung stehender Informationen betreffend den neuen Standort (Info Architekturbüro) **ähnliche Werte** kalkuliert.

Anzumerken ist, dass der Standort völlig neu adaptiert und sämtliche Infrastruktur (Heizung, Stromversorgung, Verkabelung, ...) auf den neuesten Stand gebracht bzw. Verbesserungsmaßnahmen im Dämmbereich vorgenommen wurden. Die Volkskultur Steiermark GmbH ist Erstmietler nach dem Gesamtumbau, womit keine Vergleichswerte aus der Benützung zuvor herangezogen werden können.

#### 5. Geschäftsentwicklung

Im Zuge des gesamten **Umstrukturierungsprozess** wurden sowohl **organisatorische, personelle** als auch **inhaltliche Veränderungen** auf mehreren Ebenen vorgenommen. Sie verdeutlichen sich nicht nur am vorgenommen Standortwechsel, sondern und vor allem auch an der inhaltlichen Erweiterung im Sinne einer Neustrukturierung. Diese wirken zufolge der veränderten Firmenphilosophie auf die Bereiche

- Warensortiment
- Optimierung des Angebotes aus der hauseigenen Trachtenwerkstätte
- Serviceangebot und verstärkte Kundenorientierung
- Zielgruppenerweiterung
- Werbung

ein.

6. Weitere, angestrebte Veränderungen – als Ergebnis des Umstrukturierungsprozesses

- **Buchhaltung** unternehmensintern führen (derzeit vergeben an Steuerberatungskanzlei)
- Aufbau eines vernetzbaren **Kassensystem** (für Buchhaltung, Kundendaten, Inventurabrechnungen, Bestellsystem usw.)
- **Personalressourcen** optimaler auf die Unternehmensbereiche abstimmen und nutzen, um künftig einen einseitigen Überstundenkonsum zu vermeiden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass im Zuge der Umstrukturierung sowohl mit den aus der Vergangenheit mitzutragenden - (noch) gültigen – Einflussgrößen als auch mit den neu aufzubauenden Unternehmensbereichen gleichzeitig zu arbeiten, so dass auch der Unternehmenserfolg unter diesen Gesichtspunkten zu betrachten ist.

Gemessen am „Eröffnungsmonat“ September 2008 wurde der neue Standort sehr gut angenommen, die Kunden haben auf die gesetzten Werbemaßnahmen positiv reagiert. Die zusätzlichen Auftritte in verschiedenen Medien und die bereits umgesetzten Kooperationen (Aufsteirern, Erlebnistag in Stübing) haben den Neustart in der Sporgasse 23 begünstigt. Sehr deutlich zeigt sich dies gegenwärtig in der voll ausgelasteten Trachtenwerkstätte.



VOLKSKULTUR  
STEIERMARK

Volkskultur Steiermark GmbH  
Sporgasse 29, A-8010 Graz  
Tel. 0316 790 85 85 Fax DW 6  
office@volkskultur.steiermark.at  
www.volkskultur.steiermark.at

10. 2008